

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- NUTZUNGSGRENZE
- VII ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE Z. B. VII
- 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL Z. B. 0,4
- 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL Z. B. 0,3
- g / O GESCHLOSSENE BAUWEISE / OFFENE BAUWEISE
- UMFORMERSTATION
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN (Gg), GEMEINSCHAFTSGARAGEN (GGa) UND GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE (Gst)
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- A) ZUSÄTZLICH ZU DER FESTGESETZTEN GESCHOSSZAHL IST JEWEILS 1 TERRASSENGESCHOSS BIS ZU 50 % DER GRUNDFLÄCHE DES OBERSTEN VOLLGESCHOSSES ZULÄSSIG
- B) GEMÄSS § 4 (3/1) DER BAU NVO SIND BETRIEBE DES BEHERBERGUNGSGEWERBES ZULÄSSIG
- C) GEMÄSS § 9 (16) DES BBAUG IST DER 1,2 m BREITE STREIFEN ÖSTLICH DER VON DER FRITZ-KÖNIG-STRASSE ABZWEIGENDEN STICHSTRASSE MIT EINER IMMERGRÜNEN HECKE ZU BEPFLANZEN

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZTE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 25.5.1970). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

..... Goslar, DEN 25. Mai 1970.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DER PLANUNGSGEMEINSCHAFT PROF. DR.-ING. HERRENBERGER, DR.-ING. HAFKEMEYER 33 BRAUNSCHWEIG, IM GETTELHAGEN 102
 BRAUNSCHWEIG, DEN 21.11.1967 / 20.5.1970

DER RAT DER STADT BAD HARZBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 21.11.1967 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341) AM 30.5.1970 ORTSÜBLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG IN DER HARZBURGER ZEITUNG BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 9.6.1970 BIS 9.7.1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 BAD HARZBURG, DEN 10.7.1970

DER RAT DER STADT BAD HARZBURG HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 8.12.1970 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 BAD HARZBURG, DEN 8.12.1970

DER VOM RAT DER STADT BAD HARZBURG IN DER SITZUNG VOM 8.12.1970 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214.444/9139.18 VOM 10.12.1970 VORLÄUFIG FÜR 30 TAGE GENEHMIGT.
 BRAUNSCHWEIG, DEN 23.12.1970

DER PRÄSIDENT DES NIEDERS VERWALTUNGSBEZIRKS BRAUNSCHWEIG (L.S.)

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND ORTSÜBLICH DURCH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG VOM ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

NACH ABLAUF DIESER IN DER HAUPTSATZUNG DER STADT B. HARZBURG VORGESEHENEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN AM RECHTSWIRKSAM.

BAD HARZBURG, DEN (L.S.)

(AUSLEGUNG 2 WOCHEN) (L.S.)

STADTDIREKTOR

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN
 M = 1: 1000



Bad Harzburg
 Wiese an der Fritz-König-Strasse